



“...Ein Preis für Alle(s)...“

Preis-AGB / Preisrecht Version der Saison [1] 2024

Hier sind ausführliche Preiserklärungen, Sonderpreistarife, vor allem aber auch das „KLEIN-gedruckte“ zu finden.

Die letzte Preis- & Daten-Aktualisierung für diese Seiten erfolgte am: **Dienstag, 02.01.2024**
Es gelten ausschließlich nur die Preistarife & Angaben, welche hier auf unserer eigenen **Park-Internet-Seite** [<https://www.erlebnispark-steinau.de>] im Infolyer, auf den Preistafeln vor & am Parkeingang angegeben sind, bzw. dort auch jederzeit gut einsehbar aushängen & ersichtlich sind. [2]

Sämtliche Preistarife gelten stets pro einzelne Person ab 1 Meter und beinhalten die mehrmalige Nutzung (*je nach Besucheraufkommen*) aller Attraktionen im Park sowie den jeweils, z. Z. gültigen, gesetzlichen MwSt.-Satz. (*bereits im Endpreis enthalten*) Bitte beachten Sie hierzu unsere **allgemeine Parkordnung / AGB**.

Wir haben das **INKLUSIV-SYSTEM**; d.h. die Attraktionen sind im Eintrittspreis enthalten. Einzel-Tickets gibt es NUR für Einzelpersonen; Sammeltickets (*Sonderpreise mit Voranmeldung*) NUR für Vereine, Schulen, FSP, KiGa / KiTa / Hort. Es gibt keinen Karten-VVK, sondern alle Eintrittskartentarife werden vor Ort an der Kasse bestellt, ausgedruckt & auch dort unmittelbar abgerechnet. Die Eintrittskarten werden NUR an anwesende Besucher verkauft bzw. ausgegeben. Im Vorfeld gehen keine Eintrittskarten an „Nachzügler“ oder an „nichtanwesende Personen“ raus.

Wir bitten die Besucher sich selbst & alleinverantwortlich darüber zu informieren, welche Eintrittspreise aktuell gelten, welche Vergünstigungen zutreffen und welche Voraussetzungen / Vorgaben ggf. dafür *-kundenseitig-* zu erfüllen sind.



Bargeldlose Zahlung am Parkeingang **KASSE 1 & 2** sowie im **SB-Restaurant** „Schneewittchen“ möglich. [3]

siehe auch die markierten Fußnoten am Seitenende

EINTRITTSPREISE

Tages-Eintritt:

BESUCHER pro Person

ab 1 Meter € **21,00**

[Erwachsene, Kinder & Jugendliche sind preisgleich] -die Größenmessung erfolgt vor Ort & mit Schuhen- [4]

Besucher unter 1 Meter, über 80 Jahre sowie Personen gem. **SGB IX** mit einem Merkzeichen einer

„bestimmten Beeinträchtigung“ [5] [Mz **aG** Rollstuhlgebunden / Mz **H** Hilflos / Mz **Bl** Blind / Mz **Gl**

Gehörlos / Mz **TBl** Taub-Blind]

=> **Eintritt frei**

Voraussetzung: [6] Die direkte unaufgeforderte Vorlage des amtlichen Aus- / oder Nachweises -noch mind. **6** Monate gültig- Keine Kopie oder „im Auto liegender Ausweis“. Personen, im Besitz einer „0,- €“-Karte [unter 1m] / [Mz (**aG**)] / [Mz (**H**)] / [Mz (**Bl**)] / [Mz (**Gl**)] / [Mz (**TBl**)] haben *-alleine aus sicherheitstechnischen Gründen- keinen* Anspruch auf das Fahren oder Benutzen von Fahrattraktionen /-geschäften.
→ *bitte dazu unbedingt die FUSSNOTE Nr. 5 beachten!*



“...Ein Preis für Alle(s)...“

Ermäßigter Tages-Eintritt für:

SENIOREN "60plus"

€ 16,00

Voraussetzung: Eine direkte unaufgeforderte Vorlage des amtlichen Original-Personalausweises [mind. 6 Monate gültig] **[6]**

PERSONEN gemäß SGB IX mit „bestimmter Beeinträchtigung“ **[5]&[16]** ab **60%-Grad (GdB) / (GdS)**

€ 12,00

Diese Definition gilt nach dem deutschen **Leistungsrecht Sozialgesetzbuch Nr.9 (SGB IX)**.

Rollstuhlnutzende Personen **ohne** eingetragenes Merkzeichen **aG** oder im Ausweis vermerkte Begleitpersonen

zahlen ebenfalls € 12,00. Zur besseren Einordnung: SGB IX hat gegenüber **SGB II** o. **SGB III** vollkommen andere Ansätze.

Voraussetzung: Eine direkte unaufgeforderte Vorlage des amtlichen Aus- / Nachweises nach **SGB IX** und gleichzeitige Vorlage eines amtlichen Personalausweises. [beides mind. 6 Monate gültig] Es gilt kein „im Auto liegender Ausweis“

ⓘ Dieser Preistarif gilt für **Einzelpersonen**, für **Gemeinschafts-Ausflüge** von **“SGB IX“-Einrichtungen**, sowie für **Förderschulen** mit „Förderschwerpunkt für geistige, körperliche & motorische Entwicklung“. Hierfür bitte für **ALLE** Personen die „SGB IX“-Ausweise **-im Original- bereithalten**)

siehe auch die markierten Fußnoten am Seitenende

Personen, im Besitz der „0,- €“-Karte [unter 1m] [Mz (aG)] / [Mz (H)] / [Mz (Bl)] / [Mz (Gl)] / [Mz (TBl)] haben **-aus sicherheitstechnischen Gründen- keinen** Anspruch auf das Fahren oder Benutzen von Fahrattraktionen /-geschäften. (Ein „Trotzdem-Bezahlen“ dieser Karten nützt aber nichts, denn die Sicherheitsregeln bleiben weiterhin vollumfänglich in Kraft & in Vollzug.) → **bitte dazu unbedingt die FUSSNOTE Nr. 5 beachten!**

Ermäßigte Sonder-Tarife für:

SCHULEN

(**Lediglich** staatliche Einrichtungen der öffentlichen Hand – **keinerlei** Privat-Einrichtungen) **[7]&[10]**

ab **10** zahlungspflichtigen SCHULKINDERN

pro Kind ab 1 Meter € 14,00

=> **Schule:** Mo. / Mi. / Do. oder Fr. => **in** der Schulzeit; kein Brücken- & Feiertag (bitte **RUHETAG** beachten!)

Die **Schul-Anmeldung 3 Tage vor** dem geplanten Besuchsdatum über die Park-Internetseite: <https://www.erlebnispark-steinau.de/besuch-planen/formulare-oder-download> zusenden.

FERIENSPIELE [FSP]

(**Lediglich** kommunale o. karitative Einrichtungen – **keinerlei** Privat-Veranstalter) **[7]&[10]**

ab **10** zahlungspflichtigen FERIENSPIELKINDERN

pro Kind ab 1 Meter € 14,00

=> **FSP:** Mo. / Mi. / Do. oder Fr. => **in** der Ferienzeit; kein Brücken- & Feiertag (bitte **RUHETAG** beachten!)

Die **Ferienspiel-Anmeldung 3 Tage vor** dem geplanten Besuchsdatum über die Park-Internetseite: <https://www.erlebnispark-steinau.de/besuch-planen/formulare-oder-download> zusenden.

Anmerkung für die Ausflugsleitung (AL):

1:10-Regel => Als Aufsicht ist **1** erwachsene Person (21 Jahre) -pro **10** Kinder- **frei**, (Teilhaber-Assistenten bei INKLUSION sind hiervon ausgenommen / ggf. Ausweise **SGB-IX**-Ausweise bereithalten) Aufsichtspersonen müssen in der jeweiligen Betreuungs- / Bildungseinrichtung sozialversicherungspflichtig gemeldet sein. **Betreuer**, die über die **1:10-Regel** hinaus gehen - zahlen ebenfalls € 14,00. **Begleitende Eltern -sofern dabei- zahlen € 19,50 p. P.**



“...Ein Preis für Alle(s)...“

KINDERGARTEN /KINDERTAGESSTÄTTE / KINDERHORT

(**Lediglich** staatliche Einrichtungen der öffentlichen Hand – **keinerlei** Privat-Einrichtungen) [7]&[10]

ab **10** zahlungspflichtigen KINDERN

pro Kind ab 1 Meter € **12,50**

Begleitende Elternteile / Familienmitglieder

pro Person € **19,50**

=> KiGa / KiTa / Hort: Mo. / Mi. / Do. oder Fr. => keine Brücken- & Feiertage (bitte **RUHETAG** beachten!)

Die **Ausflugsanmeldung 3 Tage vor** dem geplanten Besuchsdatum über die Park-Internetseite:

<https://www.erlebnispark-steinau.de/besuch-planen/formulare-oder-download> zusenden.

Anmerkung für die Ausflugsleitung (AL):

1:10-Regel => Als Aufsicht ist **1** erwachsene Person (21 Jahre) -pro **10** Kinder- **frei**, (Teilhaber-Assistenten bei INKLUSION sind hiervon ausgenommen / ggf. Ausweise **SGB-IX**-Ausweise bereithalten) Aufsichtspersonen müssen in der jeweiligen Betreuungs- / Bildungseinrichtung sozialversicherungspflichtig gemeldet sein. **Betreuer**, die über die **1:10-Regel** hinaus gehen - zahlen ebenfalls € **12,50**.

siehe auch die markierten Fußnoten am Seitenende

-Die ermäßigten Sonderpreise gelten NUR mit einer „Ausflugs-Anmeldung“ über das Internet-BUSFAHRER (von angemeldeten Ausflügen) melden sich bitte an der Eingangskasse.

VEREINSTARIF [8]&[10] (Es gelten KEINE FÖRDER- / SPONSOREN- oder STIFTUNGS-Vereine!)

ab **20** zahlungspflichtigen VEREINSMITGLIEDERN

(1 Person ist als AL frei)

pro satzungsgemäßes Vereinsmitglied

ab 1 Meter € **18,00**

(Mittwoch bis Montag => bitte **RUHETAG** beachten!)

Die **Vereinsanmeldung 3 Tage vor** dem geplanten Besuchsdatum über die Park-Internetseite:

<https://www.erlebnispark-steinau.de/besuch-planen/formulare-oder-download> zusenden.

➔ Gilt **nur** für **Vereine -im klassischen Sinne-** wie diese **hier** aufgeführten:

Sportverein /Spvgg [Handball, Fußball, Leichtathletik, Turn-, Reit-, Schwimm-, Tennisverein, usw.] Automobilclub, Kegel-, Angel-, Kleingärtner-, Karneval- & Gardeverein, Musik-, Gesang-, Tanz-, Wander-, Imker-, Kleintierzucht-, Natur-, Dorf-, Altstadt, Heimat-, Brauchtums- o. Schützenverein

Ausnahmen: FFW (Jugend-FFW) DRK (Jugend-Rot-Kreuz) THW (Jugend-THW) DLRG (Jugend-DLRG) Pfadfinder (Jung-Pfadfinder)

Alle mitreisenden Personen oder „**Nicht**“-Mitglieder des Vereines zahlen den aktuellen Tages-Eintrittspreis – dieser hier aufgeführte Tarif gilt **nur** für satzungsgemäße Vereinsmitglieder. (Freikarten / Rabattcoupons, Altersgrenzen o. andere Vergünstigungen werden bei diesem Tarif nicht angerechnet)

siehe auch die markierten Fußnoten am Seitenende

FIRMENFEIERN oder Betriebsveranstaltungen => bitte auf Mail-Anfrage!

Die Rechnungsstellung [USt.-Id.-Nr. angeben] erfolgt an die jeweilige Firma / das Unternehmen.

Gerne unterbreiten wir Ihnen hierfür ein unverbindliches Betriebsfeier-Angebot.

Anfragen & weitere Infos gerne per Mail an: info@erlebnispark-steinau.de



“...Ein Preis für Alle(s)...“

SOZIALEINRICHTUNGS-TARIF [9]&[10]

ab **5** zahlungspflichtigen TEILNEHMERN (inkl. aller Betreuer)

Mo. / Mi. / Do. oder Fr. => keine Brücken- & Feiertage (bitte **RUHETAG** beachten!)

pro Person ab 1 Meter € **12,00**

Nur für die hier benannten Sozial-Einrichtungen: [amtl. anerkannte Gemeinnützigkeit vorausgesetzt]

Betreute Wohngruppen, Frauen- / Männer- / Waisen-Häuser, Mutter-Kind-WGs, Don-Bosco- / Jugend- / Kinder-Heime,

Kurzzeitpflegeeinrichtungen, ambulante Familien- & Jugend-Hilfen (keine Fördermaßnahmen o. Fördereinrichtungen)

Suchthilfe- & Prävention-Stellen, Familien- / Kinder- oder Jugend-Psychiatrische Kliniken, Pro-Familia- / Pro-Vita-

Stellen, Hospizvereine, Leberecht, VdK, Kolpingwerk, Antonius-Heim, Diakonie, Caritas, Malteser-Hilfsdienst, Johanniter-

Hilfsdienst, Heilsarmee & auch die konfessionsfreien Organisationen; z.B. DRK, AWO, ASB, DPWV & LWV

Die **Ausflugsanmeldung 3 Tage vor** dem geplanten Besuchsdatum über die Park-Internetseite:

<https://www.erlebnispark-steinau.de/besuch-planen/formulare-oder-download> zusenden.

siehe auch die markierten Fußnoten am Seitenende

Weitere Eintritts-Sonderangebote:

PERSONEN, die **GEBURTSTAG** haben (in der Parksaison) [11]

=> **Eintritt frei**

-altersunabhängig- mit [mind. **6** Monate gültigem] Ausweis oder Nachweis

KINDERGEBURTSTAGSFEIERN im Park (5 bis 12 Jahre) [11a]

Wenn ein Kindergeburtstag hier im Park gefeiert wird, zahlt man für insgesamt **7** Personen

[Variante A: **1** Erwachsener & **6** Kinder oder Variante B: **2** Erwachsene & **5** Kinder]

einen **PAUSCHAL-EINTRITT i. H. v. € 95,00**

Das Geb.-Kind erhält ein Überraschungspaket. Es ist nur **1** Pauschalangebot pro Besuchstag buchbar!

Die **Geburtstags-Anmeldung 3 Tage vor** dem geplanten Besuchsdatum über die Park-Internetseite:

<https://www.erlebnispark-steinau.de/besuch-planen/formulare-oder-download> zusenden.

siehe auch die markierten Fußnoten am Seitenende

FAMILIEN-SAISONKARTE [12]

„...Für all diejenigen, die uns gerne öfter besuchen möchten, in der Umgebung wohnen oder nur mal für **1** oder **2** Stunden mit ihren Kindern in den Park gehen möchten...“

Familien-Saisonkarte -mit Lichtbild-

pro eingetragenes Familienmitglied ab 1 Meter € **90,00**

Jedes eingetragene Familienmitglied [mind. **1** Erw. & **1** Kind] auf dieser Karte kostet € **90,00**, muss mind. **1** m groß sein und per Lichtbild (**fest eingeklebt und vom Park abgestempelt**) eindeutig erkennbar & vermerkt sein. Die Karte ist **nicht** übertragbar auf andere Personen -oder nicht eingetragene Familienmitglieder- und **nur** gültig für die Dauer der jeweils lfd. Saison. Sollte der Park infolge von Seuchen o. Pandemien nicht öffnen dürfen o. schließen müssen, behalten wir uns den „**Nicht**“-Verkauf dieser Karten vor, - zumindest gilt dieser Preis unabhängig der ursprünglichen Nutzungsdauer der Karte / der dann noch verbleibenden „Rest“-Saison. (**ACHTUNG:** Verkauf erst zu Saisonbeginn - Bitte **RUHETAGE** beachten!)

siehe auch die markierten Fußnoten am Seitenende



“...Ein Preis für Alle(s)...“

EHRENAMTS-/ JUGENDLEITER-KARTE [13]

pro Person ab 1 Meter € 18,50

Bei Vorlage einer dieser Karten erhalten „Einzelpersonen“ bei direkter Vorlage an der Eingangskasse diesen Sondertarif.-mind. 6-monatige Gültigkeit vorausgesetzt & gleichzeitige Vorlage des Personalausweis-

siehe auch die markierten Fußnoten am Seitenende

„HELFER-KARTE“ [14]

pro Person ab 1 Meter € 18,50

„Aktive“ Einzel-Vereins-Mitglieder (*keine Gruppen*) von: THW, DRK, Malteser, Johanniter, ASB, Freiwillige Feuerwehr & DLRG => mithin all jene, welche sich ehrenamtlich *-aktiv helfend-* für den Brand- & Katastrophenschutz sowie in der Ersthilfe „vereinsmäßig“ betätigen (gilt *nicht* für Personen, die das berufsmäßig ausüben und dafür sozialversicherungspflichtige Lohnbezüge erhalten)

Ein entsprechender Nachweis *-i.d.R. der Vereinsmitgliedsausweis-* [mind. 6 Monate Gültigkeit] muss zur Vorteilsgewährung unaufgefordert vorgelegt werden.

siehe auch die markierten Fußnoten am Seitenende

Hunde an der Leine & Reinigungs-Set

€ 2,00

Parken auf unseren Parkplätzen für PKW & Busse

frei

Eselswegticket [15]

<https://www.erlebnispark-steinau.de/essen-trinken/parkrestaurant-schneewittchen>

Ohne Eintritt zum Essen in den Park ? !



Möglich mit dem [Eselsweg-Ticket](#)

siehe auch die markierten Fußnoten am Seitenende

Hinweis: Für alle Vergünstigungen sind uns entsprechende Belege vorzuzeigen [Personalausweis, Kinderausweis, Rentenausweis, Krankenkarte, SGB IX-Nachweis, etc.] deren Laufzeit / Gültigkeit noch mindestens 6 Monate betragen. Es gelten keine „im Auto liegende Ausweise“.

Eintritts-Gutscheine zum Verschenken findet man auf der Park-Internetseite unter: "Besuch planen / Anmeldungen & Downloads" => Gutscheinbestellung

Zum Thema Gutschein sei erwähnt, dass der Park weder mit „Groupon“ / „Jochen-Schweizer“ / „Eventim“ oder sonstigen Erlebnisgutschein-Veranstaltern, bzw. mit keinerlei Rabattsystemen oder Bonusportalen (*Payback / Cashback / ADAC o. ä.*) zusammenarbeitet!



“...Ein Preis für Alle(s)...“

Fußnoten & „das Kleingedruckte“ Nr. [1] bis Nr. [16]

(Anmerkungen zu unserem Preissystem & zu unserer Preisgestaltung)

[1] Eine Saison verläuft in der Regel von „O“ bis „O“ (*Ostern bis Oktober*) – meist öffnen wir mit Beginn der Hess. Osterferien bis zum 3. Oktober / evtl. Hess. Herbstferien. Die genauen & saison-aktuellen Öffnungszeiten finden Sie unter dem Menü-Punkt: „Besuch planen“ => Unterpunkt „Allgemeines“ => „Öffnungszeiten“ auf unserer eigenen Park-Homepage -und **nur dort**- denn „Google & Co.“ sind nicht immer die allerbesten und zuverlässigsten Quellenangaben. Die Termine & Zeiten, die wir hier auf unseren Seiten nennen, diese garantieren wir auch; => alles andere garantieren wir hingegen nicht. Geöffnet ist während der Saison von Mittwoch bis Montag (**DIENSTAG RUHETAG** – Feiertage & Ferienzeiten in **Hessen** sind von diesem Ruhetag ausgenommen!)

[2] Wir haben ein Inklusiv-Preis-System, d.h. dass Sie alle Spielgeräte und Spielattraktionen beliebig oft *-ohne zusätzlichen Aufpreis-* benutzen & bespielen können. Es entstehen weder Zusatzkosten für die Reservierung der Grillplätze, noch beim Parken, auch findet man bei uns in den WC-Anlagen nicht die berühmten "Geld-Tellerchen" oder in den Wartebereichen der Spielattraktionen sog. "Groschengräber" wie z.B. Spiel- oder Gewinnautomaten, wie es in den vielen Großparks allgemein üblich & fester Bestandteil sind. Bei uns gelten somit faire Preise: "**Ein Preis für Alle(s)**" (*Ausnahme: Die XXXL-HOLZ-Kugelbahn, hier kostet eine Holzkugel € 1,-, die kann im Anschluss als Souvenir mit nach Hause genommen werden und beim nächsten Besuch wieder mit in den Park gebracht werden, um erneut den Kugelturm bespielen zu können.*)

Nach Verlassen der Kassen- / Eingangszone werden keine Reklamationen mehr anerkannt!
Lt. § 3 der **Parkordnung** werden verkaufte Eintrittskarten weder eingetauscht noch zurückgenommen. Nach dem Kartenkauf werden in dieser Hinsicht keinerlei Diskussionen geführt. Verlorengegangene Eintrittskarten werden auch nicht ersetzt. Darüber hinaus sind unsere Preise unabhängig von Uhrzeit, Witterung oder Wohnort. Bei uns im Park gibt es grundsätzlich keine Karten im Vorverkauf; – sämtliche Karten(-tarife) werden direkt vor Ort ausgestellt & abgerechnet; und zwar nur für anwesende Personen. „Nachzügler“ zahlen für sich selbst. Auch werden nur Einzel-Tageskarten angeboten; - es gibt keine Familien-, Stunden-, Nachmittags-, Langschläfer-, Spätaufsteher“- , „Happy-Hour“- bzw. Feierabendtickets; o. ä. Wenn Sie den Park verlassen und danach wieder in den Park zurückkommen möchten: Bitte einen Stempel auf die Hand (*nicht auf die Karte*) geben lassen BEVOR der Park verlassen wird, um danach (*ohne erneuten Eintritt zu zahlen*) wieder in den Park gelangen zu können. Kostenloser Wiedereintritt in den Park **nur mit** einem Hand-Stempel & tagesgültiger Eintrittskarte.

[3] Hier im Park besteht lt. § 4 AGB **grundsätzlich Barzahlungspflicht**. Dennoch besteht zusätzlich die Möglichkeit der bargeldlosen Zahlung *-allerdings auch nur dann-* wenn die technischen Voraussetzungen des jeweiligen Providers / Kartenanbieters gewährleistet sind und systemtechnisch einwandfrei funktionieren. Einen rechtlichen Anspruch hierauf hat man aber allerdings nicht. Bei evtl. Störungen des Systems *-welcher Art auch immer-* sind wir **nicht** verantwortlich, übernehmen infolge dessen auch hierfür keine Garantie, weder Haftung noch sonstiges. Sollten allerdings Störungen / Betriebsausfall in diesem System vorkommen, so gilt mithin Barzahlung.

[4] Gemessen wird *-vor Ort-* mit dem, was die Personen am Körper tragen. Es ist an der Messlatte (*Parkeingang*) eine Toleranz (*gelbe Zone*) einkalkuliert. Diese ist für hohe Schuhe, Kappen, Hochfrisuren usw. vorgesehen, ab dieser Markierung wird dann der zurzeit gültige Einzel-Eintritt abgerechnet. Messungen „zu Hause“ oder „gestrige Kinderarztbesuche“ werden nicht anerkannt. Die angebrachten Messlatten oder sonstige Größenmessungen im Park sind zu nutzen. Bei der Messung versteht es sich, dies in einer aufrechten, nicht gestreckten Körperhaltung und mit tragendem Schuhwerk zu tun. Möchten Eltern ihrem Kind das „messen“ gerne lieber ersparen – gilt der Eintritt i. H. v. derzeit € 21,00.



“...Ein Preis für Alle(s)...“

[5] Personen mit „bestimmter Beeinträchtigung“ nach SGB IX, nennen wir die Besucher, welche leider nur (*sehr*) eingeschränkt am Alltagsleben teilhaben können. (*was allerdings auch in einem gewissen Umfang für die Park-Attraktionen gilt*) Zur besseren Einordnung: SGB IX hat gegenüber SGB II o. SGB III vollkommen andere Ansätze.

Ab **60%-Grad (GdB) / (GdS)** => **Grad der Behinderung / Grad der Schädigungsfolgen** gilt dieser Preistarif und hierbei es ist vollkommen unerheblich, ob es sich um einen Behinderungs- oder Schwerbeschädigtenausweis handelt. (*alleine die Gültigkeit eines solchen Ausweises muss gegeben sein*) Begleitpersonen, deren Anzahl und deren Notwendigkeit im jeweiligen Ausweis vermerkt sind, erhalten gleichermaßen diesen ermäßigten Preistarif zu den gleichen Konditionen. Diese Festsetzung bzw. unsere Regularien fußen auf unserem Hausrecht. Sie basieren auf **rein freiwilliger Basis**. Da wir ein „Privatunternehmen“ sind, ist auch ein rechtlicher Anspruch (*wie man ihn von Museen, ÖPNV, öffentlichen Einrichtungen usw. her sicherlich kennen mag*) hierauf aber absolut nicht ableitbar oder sogar einforderbar. Und so heißt der genannte Ausweis im Amtsdeutsch:

„Ein Nachweis gemäß dem deutschen Leistungsrecht -Neuntes Buch Sozialgesetzbuch- (SGB IX)“

Unser Kassenpersonal kann und wird keine (*oder nicht direkt sichtbare*) Beeinträchtigungen einordnen und ist somit einzig & alleine auf die Angaben der Betroffenen angewiesen; - ein entsprechender Nachweis ist also grundsätzlich vom Ausweisinhaber selbst & ohne spezielle Aufforderung zu erbringen => **amtl. gültiger „SGB IX-Ausweis“** in der Verbindung mit dem **Personalausweis**. [beide mindestens noch **6** Monate gültig] (*in Deutschland besteht gemäß § 1 PAuswG eine Ausweispflicht.*)

Evtl. temporäre körperliche Umstände (*wie z.B. Schwangerschaften, Gipsverbände, Arm- oder Beinschienen, Pollenallergien, bevorstehende oder hinter sich gebrachte OPs, Kuraufenthalte oder Rehamaßnahmen usw.*) sind nicht Teil dieser; bzw. überhaupt Teil einer Ermäßigung - sondern es gelten ausschließlich nur die Punkte, die im Sozialgesetzbuch NR.9 (SGB IX) Erwähnung oder entsprechende Anwendung / Gültigkeit finden.

Der Park ist dazu berechtigt und angehalten -rein aus sicherheitstechnischen Gründen- Personen **z. B.** aufgrund körperlicher, mentaler oder debiler Einschränkungen, ständiger bzw. vorübergehender Benachteiligungen **etc. pp.** die Nutzung einzelner Attraktionen oder Einrichtungen zu untersagen.

Diese evtl. Nichtteilnahme aus Sicherheitsgründen, dient lediglich => dem Schutz der Gesundheit sowie der Sicherheit; - und zwar definitiv stets der eigenen Sicherheit.

Benutzen Sie unsere Attraktionen auch wirklich nur dann, wenn die Punkte (A) bis (E) auf Sie zutreffen und Sie sich gesundheitlich sowie körperlich & mental absolut dazu in der Lage sehen. Falls Sie sich nicht sicher sind, ob eine Attraktion für Sie geeignet ist, sprechen Sie sich bitte vorher unbedingt mit einem Arzt oder mit einem Betreuer ab.

Zusammenfassend ist die Benutzung unserer Attraktionen -aus Sicherheitsgründen- daher auch nur dann statthaft, WENN der Besucher der Eintrittskategorie „**Besucher mit bestimmter Einschränkung**“ (*gemäß SGB IX*):

(A) mental & kognitiv in der Lage ist, sich selbstständig und alleine festzuhalten bzw. sich sichern kann;

(B) im Falle einer Evakuierung auf Anweisungen des Personals unverzüglich, selbstständig reagiert und sich schnell (*vor allem aber -ohne fremde Hilfe-*) zum Rettungsweg / Ausgang begeben kann;

(C) Das Ein- und Aussteigen muss definitiv selbstständig erfolgen. Gegebenenfalls mit Hilfe einer mindestens **21** Jahre alten Begleitperson, (*wenn die Attraktion bauartbedingt dafür ausgerichtet ist*) die als uneingeschränkt gehfähig, sehfähig & vor allem aber hörfähig gilt;

(D) die Attraktion grundsätzlich problemlos sowie aus eigener Kraft (*also alleine & zügig*) zu Fuß verlassen kann. Dazu gehört es dann aber auch, dass optische / akustische Warnsignale & Wegweiser beachtet und An- oder Durchsagen von der betreffenden Person [SGB IX] selbst, akustisch & mental aufgefasst, verstanden und somit auch genau befolgt werden können;

(E) Die Kommunikation mit unseren Mitarbeitern muss unbedingt gewährleistet sein, deren Anweisungen muss unbedingt Folge geleistet werden können. Definitiv aber, muss die Fähigkeit vorhanden sein, Hinweisschilder und / oder Lautsprecherdurchsagen wahrzunehmen, verstehen bzw. auch entsprechend befolgen zu können.

Die Punkte **(A) bis (E)** gelten aber „nicht“ für Personen im Besitz einer Karte [Mz aG) / (Mz H) / (Mz Bl) / (Mz Gl) / (Mz TBl)] denn sie haben *-aus sicherheitstechnischen Gründen-* keinerlei



“...Ein Preis für Alle(s)...“

Anspruch auf das Fahren oder das Benutzen von unseren Spielattraktionen / Fahrgeschäften. (Ein „Trotzdem-Bezahlen“ dieser Karten nützt aber nichts, denn die Sicherheitsregeln bleiben weiterhin vollumfänglich in Kraft & in Vollzug.)

All diese Vorgaben dienen einzig & alleine der Sicherheit -*letztlich auch der Sicherheit ihrer Gruppenmitglieder*- mithin geschieht dies also nicht aus reiner Schikane – sondern wir als Betreiber eines Freizeitparks unterliegen nun einmal den Vorschriften für den Betrieb von Fahrgeschäften. Die für die Fahrgeschäfte geltende Norm; (**DIN EN 13814**) sagt demnach ganz klar & eindeutig aus:

„Ein Ausschluss von der Fahrt aufgrund von Gesundheits- oder Sicherheitsgründen zählt nicht als Diskriminierung.“

Wir bitten hierfür um das notwendige Verständnis & um die entsprechende Beachtung durch die Betreuungs- / oder Begleitpersonen.
(siehe unsere Sicherheitsvorschriften & TÜV)

[6] Wird uns ein ungültiger oder abgelaufener Ausweis vorgelegt oder kein Nachweis darüber erbracht, dass Sie unsere angegebenen Vorgaben erfüllen – berechnen wir den aktuellen Tages-Eintrittspreis; das gilt im Übrigen für alle unsere Vergünstigungen. Unser Kassenpersonal sieht den Besuchern das Alter nicht an, und somit auf deren Angaben angewiesen; ein entsprechender Nachweis (Alter) ist also grundsätzlich vom Ausweisinhaber vorab selbst & ohne Aufforderung zu erbringen => **amtl. gültiger [mind. 6 Monate] Personalausweis.** (in Deutschland besteht gemäß § 1 PAuswG eine Ausweispflicht.) Es gilt kein „im Auto liegender Ausweis“.

[7] **Schulklassen** [staatliche Einrichtungen der öffentlichen Hand - Keine Privat-Einrichtungen]
Mindestanzahl: **10** zahlungspflichtige Kinder => **1** erwachsene Aufsicht => pro **10** Kinder frei - Teilhabe-Assistenten bei INKLUSION sind hiervon ausgenommen / ggf. Ausweise SGB-IX-Ausweise bereithalten.
Mo. / Mi. / Do. oder Fr. => keine Brücken- & Feiertage => **RUHETAG** beachten!
=>Schulen: innerhalb der jeweiligen Schulzeiten

✓ **Gilt für öffentliche Schuleinrichtungen und die hier aufgezählten Schulformen:**
Grund-, Haupt-, Real-, Gesamt-, Förderschule, Gymnasium, -auch beruflich- Oberschule oder FOS

Ausdrücklich -von diesem Sonderpreistarif- ausgenommen sind:

Private Schulen; => sowie im Speziellen => Abendschule, Volkshochschule, Fach- oder Hochschule, Akademie, Universität, Musikschule, Sprach- oder Heilschule, Schulische oder pädagogische Nachmittags- / Tages- / Ferien- / Hausaufgaben-Betreuung, Schul- bzw. Lerncamps, schulische Ferienangebote oder sonstige sachbezogene Aus- & Weiterbildungsformen, mithin „Schulische Fördervereine“ / „Stiftungsvereine“ / „Stipendiums-Vereine“ / „gesponsorte Förderungen“ oder „gesponsorte Projektierungen“ -gleich welcher Art auch immer-

Weitere Betreuungspersonen -über die 1:10-Regel hinaus- zahlen ebenfalls € 14,- / Evtl. weitere „Mitreisende“ zahlen € 19,50 p. Pers.; => der Schul- /FSP-Tarif gilt alleinig nur für die Schulkinder. (KEINE Elternteile vorgesehen) Eine Kombination mit anderen Preistarifen ist definitiv ausgeschlossen!

Ferienspiele (FSP) [kommunal oder karitativ – Keine Privat-Einrichtungen]

Mindestanzahl: **10** zahlungspflichtige Kinder => **1** erwachsene Aufsicht => pro **10** Kinder frei -
Mo. / Mi. / Do. oder Fr. => keine Brücken- & Feiertage => **RUHETAG** beachten!
=>FSP: innerhalb der jeweiligen Ferienzeiten

✓ **Nur für kommunale / kirchliche oder karitative Veranstalter ❶ der öffentlichen Hand**

Ausdrücklich -von diesem Sonderpreistarif- ausgenommen sind:

„Privat initiierte“ Veranstaltungen von Vereinen, Verbänden, politischen Parteien (Fraktionen, Gruppierungen oder Stiftungen), ehrenamtliche Betreuungen, Hausaufgaben- oder Lernhilfen, Fördervereine von KiGa, KiTa, Schulen o. Horte, Nachmittags- / Tages- / Schul- & Ferienbetreuung, Tagesmütterprojekte, Campinglager, städtische Einrichtungen (Büchereien, Sportanlagen, Touristinfo-Büros, Bürger- & Dienstleistungszentren, Begegnungsstätten, Wirtschaftsbetriebe, Eigenbetriebe, Zweckverbände, usw.) Kulturzentren o. ä. mithin „Fördervereine“ / „Stiftungsvereine“ / „gesponsorte Förderungen“ oder „gesponsorte Projektierungen“ -gleich welcher Art auch immer-

❶ Karitative Organisationen sind kirchliche Hilfswerke, die sich um humanitäre Hilfe und soziale Anliegen sorgen.

Beispiele: Caritas, Diakonisches Werk, Malteser Hilfsdienst, Johanniter, Heilsarmee sowie DRK, AWO, DPWV oder LWV.



“...Ein Preis für Alle(s)...“

Kindergärten, Kindertagesstätten, Kinder-Horte

[staatliche Einrichtungen der öffentlichen Hand - Keine Privat-Einrichtungen]

Mindestanzahl: **10** zahlungspflichtige Kinder => **1** erwachsene Aufsicht => pro **10** Kinder frei

Mo. / Mi. / Do. oder Fr. => unabhängig von Ferien- / Schulzeiten; keine Brücken- & Feiertage =>

RUHETAG beachten!

✓ **Gilt für öffentliche Kinderbetreuungseinrichtungen die durch kommunale / kirchliche / karitative Trägerschaft bzw. durch den paritätischen Wohlfahrtsverband betrieben werden.**

Ausdrücklich -von diesem Sonderpreistarif- ausgenommen sind:

Private Kindergärten /-tagesstätten /-horte; => sowie im Speziellen => Pädagogische Nachmittags- / Tages- oder Ferienbetreuung, private Kinderbetreuung, Schulvorbereitungen bzw. Schließzeiten-Überbrückungsangebote, mithin einrichtungsbezogene „Fördervereine“ / „Stiftungsvereine“ / „gesponsorte Förderungen“ oder „gesponsorte Projektierungen“ von Kindergärten /-tagesstätten /-horte *-gleich welcher Art auch immer-*

Weitere Betreuungspersonen -über die 1:10-Regel hinaus- zahlen ebenfalls € 12,50 / Eltern und weitere

„Mitreisende“ zahlen € 19,50 p. Pers.; => der KiGa- / KiTa- / HT-Tarif gilt alleinig nur für die KiGa- / KiTa- / Hortkinder. Eine Kombination mit anderen Preistarifen ist definitiv ausgeschlossen!

Für einen Ausflug (Schule, FSP, KiGa / KiTa / Hort) bitte dem Park eine „Ausflugs-Anmeldung“

3 Tage vor dem geplanten Besuchsdatum über die Park-Internetseite:

<https://www.erlebnispark-steinau.de/besuch-planen/formulare-oder-download>] zusenden.

Der Ausflugs-Leitung (AL) sei mit an die Hand gegeben, dass es haftungstechnisch durchaus Sinn macht, sich von den Erziehungsberechtigten schriftlich die Erlaubnis geben zu lassen, damit die Kinder sich in „Kleingruppen“ im Park frei bewegen dürfen und z.B. die Sommerrodelbahn benutzen dürfen. Im Fall des Falles (*den keiner möchte*) ist dies eine überaus hilfreiche Absicherung für die Ausflugsverantwortlichen selbst. Als Aufsicht zählen lt. unseren Vorgaben nur Personen (*ab 21 Jahre*) die in der jeweiligen Einrichtung sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind.

Sämtliche Details & Erklärungen zu Zugangsbedingungen, Anmeldungen, Vorgaben & Bescheinigungen findet man ausführlich erklärt auf der Park-Internetseite: [\[https://erlebnispark-steinau.de\]](https://erlebnispark-steinau.de) unter => **Besuch planen** => **Allgemeines** => **Preis-AGB/Preisrecht** sowie ebenfalls dort unter => **Anmeldungen & Downloads**.

Die AL sollte auch im Nachgang die Ausflugs-Teilnehmer „abfahrtbereit“ halten, – daher am besten einen Treff- & Sammelpunkt vereinbaren. (*Der Park ruft in solchen Fällen keine Personen und auch keine Busfahrer aus*) Wir gehen davon aus, dass die AL die genaue Teilnehmerzahl im Auge behält.

Im Falle einer evtl. Verschiebung des Ausfluges entstehen keine Stornokosten – die „Anmeldung“ für den *-dann neuen-* Termin aber bitte erneut tätigen.

[8] Sonder-Preis für Vereine -im klassischen Sinn- (KEINE FÖRDER- / SPONSOREN- o. STIFTUNGS-Vereine!) ab **20** zahlenden Vereinsmitgliedern; eine **[1]** Person => Ausflugsleitung **[AL]** ist frei;

Alle mitreisenden Personen oder „Nicht“-Mitglieder des Vereines zahlen den aktuellen Tages-Einzel-Eintrittspreis – dieser hier aufgeführte Tarif gilt nur für satzungsgemäße Vereinsmitglieder.

Eine Kombination mit anderen Preistarifen ist definitiv ausgeschlossen!

Nur für Vereine -im klassischen Sinn- wie diese hier aufgeführten:

Sportverein /Spvvgg [Handball, Fußball, Leichtathletik, Turn-, Reit-, Schwimm-, Tennisverein, usw.] Automobilclub, Kegel-, Angel-, Kleingärtner-, Karneval- & Gardeverein, Musik-, Gesang-, Tanz-, Wander-, Imker-, Kleintierzucht-, Natur-, Dorf-, Altstadt, Heimat-, Brauchtums- o. Schützenverein

Ausnahmen: FFW (Jugend-FFW) DRK (Jugend-Rot-Kreuz) THW (Jugend-THW) DLRG (Jugend-DLRG) Pfadfinder (Jung-Pfadfinder)

Ausdrücklich -von diesem Sonderpreistarif- ausgenommen sind:

Förder- / Sponsoren- oder Stiftungsvereine, Politische Parteien (*Fraktionen, Gruppierungen o. Stiftungen*) Betreuungsangebote (*Hausaufgabenhilfen, Nachmittags- / Tages- / Schul- & Ferienbetreuung*) Tagesmütterprojekte, Städtische Einrichtungen (*Büchereien, Sportanlagen, Bürger- & Dienstleistungszentren, Tourist-Informationen, Wirtschafts- & Eigenbetriebe, Zweckverbände, usw.*) Kirchliche Gemeinden (*Bistümer, Pfarreien, Kirchenvorstand, bzw. Kommunion-/ Konfirmations- & Ministranten-Ausflüge*) Religions- / Glaubens- oder Christliche Gemeinschaften mit & ohne Konfession, Kulturzentren, Begegnungsstätten, Gesellschaftsvereine, Wirtschaftsverbände, Sozial- & Rettungsvereine, Miet- & Verbraucherschutzvereine, Bürgerinitiativen oder Interessens- & Lobbyisten-Verbände mithin sämtliche Privat-Vereine ohne die amtlich-anerkannte Gemeinnützigkeit.



“...Ein Preis für Alle(s)...“

Für einen Vereins-Ausflug bitte dem Park eine „Ausflugs-Anmeldung“ **3 Tage vor** dem geplanten Besuchsdatum über die Park-Internetseite:

<https://www.erlebnispark-steinau.de/besuch-planen/formulare-oder-download>] zusenden.

[9] Dieser Preis-Tarif gilt wochentags (**RUHETAG** beachten!) und nur für Ausflüge dieser explizit aufgeführten (*sozialen oder gemeinnützigen*) Einrichtungen, welche eine genehmigte Ausflugs-Bescheinigung Ihrer „gemeinnützigen“ Trägerschaft vorlegen können.

[10] Anmeldefristen für eine „Internet-Anmeldung“: [**Frist: 3 Tage vor dem geplanten Besuchsdatum zusenden - danach werden keine Anmeldungen angenommen & nicht bearbeitet!**]

Anmeldungsbestätigungen werden erst nach unserer manuellen Prüfung die an angegebene E-Mail-Adresse versendet.

Die Anmeldungen dienen lediglich der Sonderpreisgewährung. (*keine Besucherkapazitäten*) Die Personenzahl ist bei der Anmeldung zunächst unverbindlich. Erst am Besuchstag wird diese Anmeldung verbindlich wirksam & alle Daten bzw. Vorgaben beginnen vollumfänglich zu gelten. (Bitte unbedingt unseren **RUHETAG** beachten!)



Der AL wird aufgetragen, die -in der Anmeldung akzeptierten- Zahlungs- & Zugangsbedingungen umzusetzen.



Die AL sollte bei Unfällen/Erster Hilfe **unbedingt** erreichbar, ansprechbar & auch entscheidungsbefugt sein!

Treten evtl. beim Übersenden Ihrer Anmeldung evtl. Probleme auf, so ist nicht der Park dafür verantwortlich, im Falle einer erfolgreichen Übermittlung & Erhalt der Anmeldung, bekommen Sie eine offizielle Anmelde- / Buchungsbestätigung per E-MAIL zurück. **Sollten Sie keine E-Mail in Ihrem Posteingang-Account vorfinden können, schauen Sie bitte auch in Ihren Spam-Ordner nach.**

[11] **Geburtstagskinder:** Die Gewährung dieses (*freiwilligen*) Angebotes gilt **nur** während der offiziellen (SAISON-)Parköffnungszeiten und mit einer Ausweisvorlage.

[11a] **Kindergeburtstagsfeier (v. 5-12 Jahre):** Werden Kindergeburtstagsfeiern hier im Park gefeiert,

zahlen insgesamt **7** Personen einen **PAUSCHAL-EINTRITT i. H. v. € 95,00**

[**Variante A: 1** Erwachsener & **6** Kinder oder **Variante B: 2** Erwachsene & **5** Kinder]

Das Geb.-Kind erhält ein „**ERLI-Überraschungspaket**“. Es ist nur **1** Pauschalangebot pro Besuchstag buchbar!

(Das ERLI-Überraschungspaket beinhaltet: **1** Eintritts-Gutschein für einen erneuten Besuch / 1 Gutschein für ein EIS nach Wahl / 1 Gutschein für eine Portion Pommes-frites)

Gilt auch für „Winter-Kinder“ – die eine Nachfeier im Sommer ausrichten möchten.

VORAUSSETZUNG: Diese Konditionen für das Angebot „Kinder-Geburtstagsfeier 5 bis 12 Jahre“ gelten nur in Verbindung mit einer -durch uns erteilten Anmelde- und **diesem** Verzicht:

Das Preisangebot „Geburtstagskinder haben am Geburtstag freien Eintritt“ ist mit diesem **Buchen** bzw. mit dieser

Inanspruchnahme für das Geburtstagskind für diesen Tag **AUSSER KRAFT** gesetzt & wird mit der Anmeldung akzeptiert!

Geburtstags-Anmeldung 3 Tage vor dem geplanten Besuchsdatum zusenden.

über die Park-Internetseite: <https://www.erlebnispark-steinau.de/besuch-planen/formulare-oder-download>

[12] Verkauf & Nutzung der Saisonkarte bei Kindern und Jugendlichen **nur** in Begleitung Erziehungs-berechtigter. Mindestens **1** Elternteil & **1** Kind müssen auf der Karte eingetragen werden. Die Alters-regelungen sind bei Saisonkarten [*preislich -nicht sicherheitstechnisch- außer Kraft gesetzt*] Bei Kindern unter **1m** wird eine „vorläufige“ Karte ausgestellt und mit dem Erreichen der „**1-Meter-Größe**“ wird diese in eine reguläre Familien-Saison-Karte umgetauscht. In der Vor- & Nachsaison besteht kein Anspruch darauf, dass alle Fahrgeschäfte & Spielattraktionen sofort und ständig uneingeschränkt beispielbar sind. Evtl. Wartezeiten am Parkeingang sowie bezüglich der Fahrtzeiten sind zu akzeptieren, liefern aber keinen Grund für Beschwerden oder Ersatzleistungen. Eine Fam.-Saisonkarte bietet (*außer dem Preis*) **keinerlei** Sonder- [Zugangs- / Nutzungs-] Privilegien. (**ACHTUNG:** Verkauf erst zu Saisonbeginn – nicht vorher. Bitte während der Saison die **RUHETAGE** beachten!)

[13] Das Angebot gilt nicht für Sondereintrittspreise. Es ist **nicht** mit zusätzlichen Rabatten, Vergünstigungen, Freikarten, Ermäßigungscoupons oder anderen Sonderaktionen kombinierbar und die gleichzeitige Vorlage eines amtlich-gültigen Personalausweises muss gegeben sein. Die entsprechende Gültigkeit der vorgelegten Ehrenamtskarte / JuLeiKa [beides mind. **6** Monate] wird ebenfalls vorausgesetzt.



“...Ein Preis für Alle(s)...“

[14] Dieser Sonderpreis gilt ausschließlich für: „Aktive“ Vereins-Mitglieder von DRK, Malteser, Johanniter, ASB, Freiwillige Feuerwehr, THW & DLRG [und deren „Jugend“-Organisationen => keine Kinderabteilungen <=] mithin also all jene, die sich ehrenamtlich **-aktiv helfend-** für den Brand- & Katastrophenschutz sowie in der Ersthilfe „vereinsmäßig“ ehrenamtlich betätigen.

Ein entsprechender [mind. **6 Monate gültiger**] Ausweis / Nachweis ist erforderlich. (i.d.R. bekommt jedes Mitglied mit der Aufnahme einen Mitglieds- oder Vereinsausweis und dieser muss bitte vorgelegt werden. -Gültigkeit vorausgesetzt-)

Für sozialversicherungspflichtige Mitarbeiter (auch in führender Stellung) die diese berufstätiger Weise ausüben und dafür „Arbeitslohn / Gehaltsbezüge“ erhalten, ist dieses Angebot **nicht** erstellt!

[15] Eselsweg-Ticket: Pro Einzelperson ab **21 Jahre &** pro Kalendertag kann nur **1** Ticket in Anspruch genommen werden. Bitte beachten Sie unsere Vorgabe zum Mindestverzehr pro Person:

Es muss mind. ein vollwertiges Mittagessen zzgl. ein Kaltgetränk oder ein Kaffeegedeck (1 Stück Kuchen / 1 Tasse Kaffee) eingenommen werden, - wenigstens aber muss ein Rechnungsbetrag des Parkrestaurants „Schneewittchen“ über: **€ 5,00 p. Pers. / pro Ticket** erstellt & dem Ticket beigeheftet sein. (ein Kiosk-Kassenbon wird nicht akzeptiert)

[16] All unsere Zusatzangebote oder Sonderpreise fußen auf einer rein freiwilligen Basis & unserer betriebseigenen Entscheidungsgewalt; somit leben wir soweit als möglich den **Grundsatz der Freiwilligkeit**, d.h. eine Handlung oder eine Entscheidung erfolgt aus freiem Willen und ohne Zwang. Das bedeutet mithin, dass wir ein gewisses Maß an Freiheit haben, dieses oder jenes zu tun oder eben auch nicht zu tun, ohne dass dies durch äußere, rechtliche oder gesetzliche Faktoren erzwungen oder beeinflusst wird. Exakt auf diesem Grundsatz basieren unsere gesamten Preise & deren Ausgestaltung, unsere evtl. Sonderangebote sowie gleichfalls unsere Parkordnung. Mithin können solche „Preisvorteile“ auch jederzeit rückgängig gemacht oder auch (temporär) ausgesetzt werden.

i Darüber hinaus gilt bei uns:

Besucher, im Besitz der „0,- €“-Karte [unter 1m] [Mz aG) / (Mz H) / (Mz BI) / (Mz GI) / (Mz TBI)] haben -aus sicherheitstechnischen Gründen- **keinen** Anspruch auf das Fahren oder Benutzen von Fahrradattraktionen / -geschäften. (Ein „Trotzdem-Bezahlen“ dieser Karten nützt aber nichts, denn die Sicherheitsregeln bleiben weiterhin vollumfänglich in Kraft & in Vollzug.)

Der Besucher hat sich bitte selbst & alleinverantwortlich darüber zu informieren, welche Eintrittstarife aktuell gültig sind, welche Vergünstigungen ggf. zutreffen und welche Voraussetzungen dafür -von Kundenseite- zu erfüllen sind. Eine evtl. Nicht-Nennung eines Preises durch unsere Mitarbeiter fällt nicht unter die Kategorie „Falschleistung oder fehlerhafte Information des Parks.“

Sämtliche hier aufgeführten „Ermäßigte Sondereintritte“ sind nicht weiter rabattfähig – d.h. alle Vergünstigungen, Ermäßigungen oder Sonderpreise, Kombipakete, Gewinn- oder Sonderaktionen -gleich welcher Art- gelten nur in der ursprünglich angebotenen Form, sie können daher nicht untereinander kombiniert werden. Es muss sich also auf die entweder eine oder die andere Rabattierung festgelegt werden, denn auf einen bereits gewährten Rabatt, kann nicht ein weiterer (zusätzlicher) Rabatt gewährt oder verlangt werden. Ausschlaggebend ist immer der Preis, der Ihnen hier an der Park-Eingangskasse genannt wird und nicht irgendeine Preisangabe, die irgendwo gelesen, gehört oder vernommen wurde. Sollte Ihnen evtl. von einem unserer Mitarbeiter einmal eine Preis-Variante **nicht** „explizit mit allen Details“ genannt worden sein, so gilt der hier festgeschriebene Preis trotz alledem; - **denn**: Erst mit Ihrer ausdrücklichen Akzeptanz, - sprich = Ihrer Zahlung [Konkludentes Handeln => stillschweigende Willenserklärung] kommt ein Kaufvertrag lt. BGB letztlich (rechtlich bindend) zustande.



“...Ein Preis für Alle(s)...“

Sind Sie eventuell (*aus welchem Grund auch immer*) irgendwann einmal in der Vergangenheit in den Genuss einer Preisermäßigung „außer der Reihe“ gekommen, (*sei es eine Ausnahme bzgl. einer Sonderpreisvergünstigung oder die Nichtanwendung der Anmeldefrist, ein großzügiges Anwenden der „I-m-Größe“, eine Fehleinschätzung / Irrtum des Parkpersonals oder etwas ähnliches*) dann war dies leider definitiv ein Fehler unsererseits; stellt aber definitiv eine einmalige -nicht wiederholbare- Ausnahme dar.

Sämtliche ausgeführten Informationen gehören zu den **AGB** des Parks.

[Änderungen sind ohne Anündigung jederzeit vorbehalten. Keine Haftung für Irrtümer, Druck- oder Grammatikfehler, Zahlendreher und keine Garantie auf die vollständige Korrektheit aller Daten. Mit dem Ablauf einer jeden Parksaison verlieren alle vorherigen -und sich noch im Umlauf befindlichen- Preis- & Öffnungsangaben, Spiel- & Attraktionsangebote sowie sämtliche Auslegungshinweise ihre bisherige Gültigkeit & Aussagekraft.]

Mit dieser **Veröffentlichung (Datenstand: 02. Jan. 2024)** sind die aktuellen Angaben & Daten [s. auch die Park-Internet-Seite => <https://erlebnispark-steinau.de>] für die lfd. Saison rechtsgültig wirksam.

Keine Gewähr und keine Haftung für abweichende Angaben / Preise auf Internetportalen, wie z.B. (Google | Bing | Facebook oder sonstiger sozialer Netzwerke), div. Internetseiten von Drittanbietern und allen Informationsseiten im „World-Wide-Web“, die nicht durch uns gepflegt und / oder nicht durch uns verwaltet werden!

Auf den Seiten des "Erlebnisparks Steinau" sind Links zu anderen Seiten im Internet angelegt.

Für alle diese gesetzten Links gilt grundsätzlich:

Wir erklären **ausdrücklich**, dass wir keinerlei Einfluss auf die Gestaltung, Angaben, Inhalte oder ähnliches der verlinkten Seiten haben. Deshalb distanzieren wir uns hiermit ganz **ausdrücklich** von **allen** Inhalten **aller** gelinkten Seiten auf dieser Homepage und machen uns diese Inhalte weder zu Eigen, noch zu Nutzen.

Diese Erklärung gilt für **alle** auf dieser Homepage aufgezeigten Links und für **alle** Inhalte der Seiten, die den Erlebnispark Steinau auf Ihren Seiten aufführen, aber auch gleichzeitig für **Nicht**-verlinkte Seiten, die evtl. unseren Parknamen oder div. Angebote unseres Parks erwähnen, benennen oder evtl. versuchen für sich vorteilshalber nutzbar zu machen. Es gelten grundsätzlich unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), die auch im Park an den Gebäuden, am & vor dem Eingang sowie an den Attraktionen mehrfach gut sichtbar aushängen und vom Parkbesucher mit dem Betreten des Parks vollumfänglich greifen und anerkannt werden. (*siehe unsere Internetseite unter dem Punkt: „Besuch planen“ => „Wissenswertes“ => „Parkordnung“*) Die Grillordnung des Parks, sämtliche Hinweise, Bedienungsanweisungen und auch die komplette Parkbeschilderung sind ebenfalls fester Bestandteil der Parkordnung / AGB.

Genderhinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern im Bedarfsfall das generische Maskulinum verwendet. Entsprechende Begriffe oder Personenbezeichnungen gelten *-im Sinne der allgemeinen Gleichbehandlung-* aber grundsätzlich für **alle** Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat schlichtweg redaktionelle & lesefreundliche Gründe. Dieses Unterfangen beinhaltet somit keinerlei Wertung; - mithin kann folglich damit auch definitiv keinerlei Benachteiligung des jeweils „nicht erwähnten Geschlechts“ impliziert werden!

© Erlebnispark Steinau an der Straße 2024